

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/1603**



**SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG**  
17. Wahlperiode

(Eingang 02.12.2010)

## **Änderungsantrag**

der Fraktionen von CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Zu dem Antrag „ Landeszentrale für politische Bildung zukünftig beim Landtag ansiedeln“**

Drucksache 17/ 827

Der Landtag wolle beschließen:

—

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, die Zuständigkeit für die Landeszentrale für politische Bildung zukünftig dem Landtag zuzuordnen.

Begründung:

Damit kann der Aufgabe der Landeszentrale, Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein zwecks Förderung des demokratischen Staatswesens politisch zu bilden und sie zur Mitgestaltung von Politik und Gesellschaft zu befähigen, am besten entsprochen werden. Denn Ausgangspunkt der politischen Bildung in der parlamentarischen Demokratie ist das Parlament. Diesem funktionellen Ansatz entspricht immer mehr die Praxis der politischen Bildung in Schleswig-Holstein. Seit längerem entwickelt sich die Öffentlichkeitsarbeit des Landtages von einer rein werbenden Darstellung hin zu einer Information über die Bedingungen und das Funktionieren der Demokratie und damit zu einer Vermittlung politischer Bildung. Die zwingende Überparteilichkeit jeglicher vom Staat angebotenen politischen Bildung ist zudem am besten beim Parlament gewährleistet.

Die angesichts der „Schuldenbremse“ unabdingbare Notwendigkeit von Einsparungen im Landeshaushalt zwingt zur Nutzung von Synergieeffekten. Angesichts der bereits bestehenden vielfältigen Angebote der Landtagsverwaltung auf dem Gebiet der politischen Bildung bietet nur die Eingliederung in die Landtagsverwaltung die Möglichkeit, inhaltlich und finanziell Synergien zu nutzen. Trotz notwendiger Einsparungen können so die Aufgaben der Landeszentrale unter einer den heutigen Bedingungen angemessenen Fortentwicklung auch zukünftig wahrgenommen werden. Die auch nach Eingliederung in die Landtagsverwaltung erforderliche **inhaltliche** Unabhängigkeit der Landeszentrale ist durch eine entsprechende Dienstordnung – ähnlich der Dienstordnung des Wissenschaftlichen Dienstes – zu gewährleisten.

Heike Franzen  
und Fraktion

Cornelia Conrad  
und Fraktion

Jürgen Weber  
und Fraktion

Ines Strehlau  
und Fraktion

s:\allgemein\herold\antraege\landeszentrale-dezember 2010.doc